



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Wahlausschuss	Entscheidung Ö	26.09.2019

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Schriftführerin/der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

- a)
- b)